

Verlagsbuchhandlung Georg D. W. Callwey in München

Vor einigen Tagen versandten wir mit der Post verschiedene Rundschreiben über folgende wichtige Fortsetzungen und Neuerscheinungen unseres Verlages:

1. **Kunstwart.** XVIII. Jahrgang: Probehefte, Prospekte, Probebände.
2. **Literarischer Ratgeber des Kunstwarts für 1905.**
3. **Der deutsche Spielmann.** Eine Auswahl aus dem Schatz deutscher Dichtung für Jugend und Volk, herausgegeben von Ernst Weber, mit Bildern von deutschen Künstlern. Band VIII—XVI.
4. **Illustrierter deutscher Malerkalender für 1905.**

Diesemigen Firmen, denen unsere Rundschreiben aus Versehen nicht zugegangen sein sollten, bitten wir, uns hiervon umgehend zu benachrichtigen, damit sie ihnen rasch nachgesandt werden.

Hochachtungsvoll

München, 16. September 1904.

Georg D. W. Callwey.

Leutnant Hemmann.

Die Braunschweiger „Neuesten Nachrichten“ veröffentlichen in ihrer heutigen Nummer das folgende, dem Blatte aus Kassel zugegangene Telegramm:

„Das Kriegsgericht hat jedoch nicht hier im Kasseler Militärgerichtsgebäude getagt, sondern es war für diesen Strafprozeß eine außerordentliche Tagung des Kriegsgerichts während des gegenwärtig in der Schwalmgegend stattfindenden Divisions-Manövers veranstaltet worden. Diese Tagung fand bereits am Mittwoch voriger Woche, am 7. September, in einem zum Gerichtssaale improvisierten Zimmer in dem kleinen Städtchen Neustadt an der Main-Weser-Bahn statt und nahm fast den ganzen Tag in Anspruch, weil große Stücke aus dem oben erwähnten Roman verlesen werden mußten, um die Anklage zu begründen, welche aus § 91 des Reichs-Militär-Strafgesetzbuches wegen schwerer Beleidigung der militärischen Vorgesetzten, also hier der Offiziere in Meiningen, Kassel usw., erhoben worden war. Als Vorsitzender des Kriegsgerichts leitete der Kommandeur des 11. Hessischen Jäger-Bataillons in Marburg, Herr Oberst v. Borries, die Verhandlungen, die Anklage vertrat der Kriegsgerichtsrat Dr. Kummeler. Während der ganzen Dauer der Verhandlungen war die Öffentlichkeit streng ausgeschlossen, ebenfalls auch später bei der Verkündung des Urteils. Dieses war im Sinne der Anordnungen des Gerichtsherrn der 22. Division, Herrn Generalleutnants v. Heeringen-Kassel, geschehen. Der Angeklagte, welcher sich bisher auf freiem Fuße befand und in Meiningen weilte, war persönlich erschienen. Als sein Verteidiger stand ihm Herr Justizrat Friek-Kassel zur Seite. Wie ich zuverlässig erfahre, endigte der Prozeß dahin, daß der Angeklagte Leutnant Hemmann im Sinne der Anklage für schuldig befunden und zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt wurde. Ferner wurde auf Dienstentlassung erkannt. Diese Strafen hatte der Vertreter der öffentlichen Anklage auch beantragt. Mit Rücksicht auf die Höhe der erkannten Strafe wurde der Verurteilte wegen Fluchtverdachtes in Untersuchungshaft genommen und nach Kassel in das Militärkassel abgeführt. — Wie ich ferner erfahre, hat heute Leutnant Hemmann, bevor die siebenstägige Frist verstrichen ist, Berufung gegen das Urteil einlegen lassen und wird der sensationelle Strafprozeß demnächst vor dem hiesigen Oberkriegsgericht des 11. Armeekorps abermals zur Verhandlung gelangen.“

Heute wird mir telegraphisch mitgeteilt, daß die Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht zu Kassel wahrscheinlich am 26. d. M. stattfindet; Herr Hemmann hat zu derselben die Vernehmung von über 60 Zeugen beantragt. — Ich bitte, sich rechtzeitig mit Exemplaren von „Carie's Briefen“ zu versehen. Die Bezugsbedingungen sind bekanntlich: 2 *M.* 40 *S.* ord. mit 40% gegen bar. 25 Exemplare franko für 33 *M.* bar = 45%.

Braunschweig, 16. September 1904.

Richard Sattler.